

Kundeninformation

nach § 11 der VersVermV, § 12 Abs. 1 FinVermV.

Maklerinformationen

Anschrift & Erreichbarkeit:

Vermittlername:	Marita Wolf		
Firma, Anschrift:	Altenstr. 30, 76855 Annweiler		
Geschäftsführer:	Marita Wolf		
HR-Nummer:	-----	Zuständiges Amtsgericht:	Landau i. d. Pfalz
Steuernummer:	24/194/4061/4	Firmensitz:	76855 Annweiler
Telefon:	06346-3273	Fax:	06346-929527
		Mobil:	0173-3215239

Tätigkeit gemäß Gewerbeverordnung

- **Erlaubnis nach §34d Abs. 1 GewO** (Versicherungsmakler)
- **Erlaubnis nach §34f Abs. 1 GewO** (Offene Investmentfonds)
- **Erlaubnis nach §34f Abs. 2 GewO** (Alternative Investments)
- **Erlaubnis nach §34f Abs. 3 GewO** (Sonstige Vermögensanlagen)

Ausgestellt von: Verbandsgemeinde Annweiler
Qualifikation: Bankkauffrau u. Fachberaterin für Finanzdienstleistungen

Berufshaftpflicht: Allcura, Hamburg

Produktanbieter:

Fonds: Bis zu 300 Fonds (netfonds.de/fondsgesellschaften)

Versicherungen: Bis zu 95 (Fondsfinanz/ASC/bca)

Beteiligungen: Bis zu 30 Alternative Investments (netfonds.de).

Zentrales Versicherungsvermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 600 585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Die Maklerin ist unter folgender Registrierungsnummer

gem. §34 d GewO eingetragen: **D-A311-SIAGO-20**

Die Maklerin ist unter folgender Registrierungsnummer

gem. §34 f GewO eingetragen: **D-F-149-58BH-30**

Anschriften von Schlichtungsstellen:

- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin,
www.pkv-ombudsmann.de
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn
www.bafin.de
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin
www.ombudsstelle-investmentfonds.de
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin
www.ombudsstelle-gfonds.de

Angaben zu: Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG

Die Anlageberatung und der Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34 f GewO. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produkthanbieter statt. Der Makler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere bietet er Vermittlungsgeschäfte sowie die Anlageberatung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer finanziellen Risikotragfähigkeit sowie der von Ihnen angebenen Anlageziele und -dauer an. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Makler geschlossen werden.

Vergütung nach § 12a FinVermV

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür entweder durch Sie als Anleger, durch Dritte (Produktgeber) oder in einer Kombination von beidem erfolgen. Dies ist abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen und den jeweiligen Finanzprodukten, welche vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch Sie gezahlt werden, erfolgt dies entweder in einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch den Anleger. Die Vergütung erfolgt entsprechend der noch gesondert zu verhandelnden Vergütungsvereinbarung.

Beratung und Vermittlung von Versicherungen

Bei der Beratung zu und der Vermittlung von Versicherungsverträgen wird der Makler mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen betraut. Hierunter fällt die Betreuung hinsichtlich von Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Krankenversicherungen usw. Hierrüber kann der Makler mit Ihnen auch eine gesonderte Maklervereinbarung schließen. **Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/wir, dass ich/wir die Kundeninformation erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.**

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/i

Unterschrift Mitauftraggeber/in